



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 23.03.2011

TOP 1:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

a) Behandlung und Abwägung der während der erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 26.01.2011 (TOP 2 b) den nochmals geänderten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2011 gebilligt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB gemeinsam mit dem Büro Dr. Holl Stadtplaner eine erneute individuelle Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit durchzuführen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, war eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich. Die Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde vom Büro Dr. Holl Stadtplaner zwischen dem 02.02.2011 und 01.03.2011 durchgeführt. Zu den während der erneuten individuellen Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde vom Büro Dr. Holl Stadtplaner eine detaillierte Auswertung erstellt. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Herr Kess vom Büro Dr. Holl Stadtplaner erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden sowie der betroffenen Öffentlichkeit und die hierzu vom Büro ausgearbeiteten und mit der Verwaltung abgestimmten Beschlussempfehlungen.

Anschließend wird vom Gemeinderat zu jeder eingegangenen Stellungnahme ein Beschluss gefasst, die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind in der beigefügten Auswertung jeweils vermerkt.

Abschließend fasst der Gemeinderat Geroldshausen nochmals zu den während der erneuten individuellen Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, die während der erneuten individuellen Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. Abwägungsvorlage des Büros Dr. Holl Stadtplaner vom 15.03.2011 abzuwägen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0



GR Schmidt hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

b) Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat Geroldshausen hat am 04.11.2009 (TOP 6) die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Gegenstand der 6. Flächennutzungsplanänderung ist vornehmlich die Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen. Der vom Büro Dr. Holl Stadtplaner ausgearbeitete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht wurde vom Gemeinderat am 29.09.2010 gebilligt und die öffentliche Auslage beschlossen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 15.10.2010 bis 16.11.2010 öffentlich ausgelegt. Ferner wurde vom Büro Dr. Holl Stadtplaner die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 15.10.2010 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde in der Sitzung am 15.12.2010 (TOP 2 a) beschlossen. Im Nachgang dazu wurde in der Zeit vom 21.12.2010 bis 14.01.2011 eine individuelle Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit sowie in der Zeit vom 02.02.2011 bis 01.03.2011 eine erneute individuelle Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit durchgeführt. Über die während dieser beiden individuellen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde vom Gemeinderat Geroldshausen in der Sitzung am 26.01.2011 (TOP 2 a) sowie in der heutigen Sitzung (TOP 1 a) beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.03.2011 durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die Feststellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.03.2011. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Büro Dr. Holl Stadtplaner die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 BauGB zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

GR Schmidt hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.



TOP 2:

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Flugplatz“; Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 (TOP 4) die geplante 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Flugplatz“ zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Mit Schreiben vom 08.03.2011 hat die beauftragte Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung (OPLA), Augsburg im Auftrag der Marktgemeinde Giebelstadt den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Flugplatz“ jeweils mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.02.2011 (abgespeichert auf einer CD) übersandt und die Gemeinde Geroldshausen gebeten, bis zum 11.04.2011 ihre Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung abzugeben.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Flugplatz“, wie sie sich aus den mit Schreiben des Büros OPLA vom 08.03.2011 vorgelegten Unterlagen ergeben, keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und den Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Flugplatz“ jeweils mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.02.2011 zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3:

Bauantrag der Fa. Hemm Stone GmbH, Kirchheim zur Wiederinbetriebnahme des Steinbruchs „Kirchheimer Wegbeet“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 536, 537 und 538, Gemarkung Moos

Die Fa. Hemm Stone GmbH beantragt die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme des Steinbruchs „Kirchheimer Wegbeet“ auf den o.g. Grundstücken.



Im Flächennutzungsplan sind die Baugrundstücke als Landwirtschaftsflächen und Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt.

Die Baugrundstücke befinden sich im Außenbereich und sind nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.

Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen (§ 35 Abs.2 BauGB).

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen.

Die Erschließung mit Straße ist gesichert; die Zu- und Abfahrt erfolgt über den ausgebauten, öffentlich gewidmeten Feldweg Fl.Nr. 458 zur Staatsstraße St 511 hin.

Der Abbau soll innerhalb der nächsten 20 Jahre erfolgen, je nach Nachfrage und Bedarf.

Der Abbau erfolgt ohne Sprengung und wird nach der Ausbeutung der landwirtschaftlichen Folgenutzung zurückgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag der Fa. Hemm Stone GmbH, Kirchheim zur Wiederinbetriebnahme des Steinbruchs „Kirchheimer Wegbeet“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 536, 537 und 538, Gemarkung Moos zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 4:

Bauantrag von Eduard Wirths zur Nutzungsänderung von einer Volksschule in ein Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/3, Gemarkung Geroldshausen, Schulstr. 2

Herr Eduard Wirths beantragt die Nutzungsänderung von einer Volksschule in ein Mehrfamilienhaus auf o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück liegt in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.



Die noch fehlenden Nachbarunterschriften werden vor Einreichung an das Landratsamt eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Herrn Eduard Wirths zur Nutzungsänderung von einer Volksschule in ein Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/3, Gemarkung Geroldshausen, Schulstr. 2 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5:

Sonstiges

a) 50-jähriges Jubiläum Kath. Kirche Thomas Morus

Bürgermeister Schäfer gibt die Einladung von Herrn Pfr. Pater Neuner zum 50-jährigen Jubiläum der Thomas Morus Kirche in Geroldshausen am Freitag, 25.03.2011 um 20 Uhr an den Gemeinderat weiter. Außerdem findet am Sonntag, 27.03.2011 um 10 Uhr ein Festgottesdienst mit anschließendem Stehempfang im Pfarrheim statt.

b) Information über die letzte Grundschulverbands-Sitzung

Bgm. Schäfer informiert den Gemeinderat über die Sitzung des Grundschulverbandes am 14.03.2011 und zitierte aus dem Protokoll der Verbands-Sitzung.

Von der Gemeinde Kleinrinderfeld wurde der Antrag gestellt, dass ab dem Schuljahr 2011/2012 die Kleinrinderfelder Grundschüler im Neubau des Schulhauses Kleinrinderfeld beschult werden. In der anschließenden Diskussion wurde von Bgm. Holzappel darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Schulhäuser in Kirchheim und Gaubüttelbrunn modernisiert bzw. saniert wurden. Dann wurden verschiedene Gründe aufgeführt, nach denen dem Antrag der Gemeinde Kleinrinderfeld nicht zugestimmt werden könnte.

Frau Bürgermeisterin Linsenbreder versicherte, dass erforderliche Umbaumaßnahmen von der Gemeinde Kleinrinderfeld übernommen werden.

Bürgermeister Schäfer erklärte, dass der zu behandelnde Antrag der Gemeinde Kleinrinderfeld nur deshalb gestellt wurde, weil die Auflösung des Hauptschulverbandes ansteht. Nach seiner Auffassung sollte eine anderweitige Verwertung des Schulhaus-Neubaus in Kleinrinderfeld angestrebt werden. Er verwies zudem darauf, dass mit den Kindern aus Kleinrinderfeld nahezu nie eine eigene Klasse in Kleinrinderfeld gebildet werden kann und zudem die Wege zwischen den Schulhäusern Kirchheim und Kleinrinderfeld weiter wären.



Verbandsrat Renner, Gemeinde Kirchheim, äußerte grundsätzlich Verständnis für den von der Gemeinde Kleinrinderfeld gestellten Antrag, verweist jedoch darauf, dass er im Hinblick auf die im letzten Kalenderjahr durchgeführte energetische Sanierung und Ertüchtigung des Schulhauses in Gaubüttelbrunn als Kirchheimer Verbandsrat dem Antrag nicht zustimmen kann.

Frau Rektorin Vollert führte aus, dass bereits seit einigen Jahren immer auch eine Klasse mit Kleinrinderfelder Kindern im Schulgebäude Kirchheim unterrichtet wird. Bei einer Nutzung des Schulhauses in Kleinrinderfeld für die Beschulung der Kleinrinderfelder Grundschüler müssten diese immer zum Fachunterricht nach Kirchheim gefahren werden. Geroldshausen und Kirchheim stimmten schließlich gegen den Antrag von Kleinrinderfeld.

Der Gemeinderat war ebenfalls einhellig der Auffassung, dass die Beschulung der Grundschulkinder weiterhin in Kirchheim stattfinden soll. Es bedurfte keiner förmlichen Abstimmung.

- c) Am 28.03.2011 um 19 Uhr findet in Gaukönigshofen eine Informationsveranstaltung über ILEK für Bürgermeister und Gemeinderäte statt. Bgm. Schäfer hält eine Teilnahme für wichtig und bittet den Gemeinderat um Teilnahme. Evtl. könnten Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- d) Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden am Freitag, 01.04.2011 um 20 Uhr in der Sporthalle Geroldshausen und am Sonntag, 10.04.2011 um 19 Uhr im Gemeindehaus Moos statt.